

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Schulze und Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 29. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2026)

zum Thema:

Dienstreisen mit privater Anschlussreise: Abrechnung und Flugbuchungen bei der Brasilien-Delegation der Wirtschaftssenatorin

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke) und Herrn Abgeordneten Kristian
Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 531
vom 29.06.2026

über

Dienstreisen mit privater Anschlussreise: Abrechnung und Flugbuchungen bei der
Brasilien-Delegation der Wirtschaftssenatorin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher Fragen die Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Verwaltung des Landes Berlin sowie die Beteiligungen des Landes an öffentlichen Unternehmen (Anstalten des öffentlichen Rechts und GmbHs) unterliegen den strikten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und einer lückenlosen Compliance. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und der tiefgreifenden Konsolidierungsmaßnahmen im Berliner Landeshaushalt ist der Umgang mit öffentlichen Mitteln und Dienstreisebudgets besonders kritisch und transparent zu prüfen.

Anlässlich der Wirtschaftsdelegationsreise unter der Leitung der Wirtschaftssenatorin nach Brasilien im Juni 2026 nahmen neben Vertreter*innen der Berliner Wirtschaft auch Spitzenfunktionäre landeseigener Betriebe sowie politisches Personal und Beamtenschaft aus Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden teil.

Da es sich bei den Mitgliedern der Geschäftsführungen und Vorstände landeseigener Unternehmen sowie bei den Leitungen und Beschäftigten der Berliner Behörden um Amtsträger, Beamte bzw. Personen des öffentlichen Lebens in herausgehobener Funktion handelt, besteht an der transparenten Aufklärung ihrer Amtsführung und dem Einsatz der ihnen anvertrauten Steuer- und Betriebsmittel ein überragendes öffentliches Interesse. Dieses tritt hinter etwaige private Datenschutzinteressen nicht zurück. Die nachfolgenden Fragen sind daher zwingend funktionsbezogen (unter Nennung der jeweiligen Behörde bzw. des Unternehmens und der genauen Funktion) zu beantworten.

1. Welche konkreten Personen bzw. Funktionen aus

- a) Berliner Senatsverwaltungen und nachgeordneten Landesbehörden sowie
 - b) den Vorständen, Geschäftsführungen oder der oberen Führungsebene von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin
- nahmen an der besagten Wirtschaftsdelegationsreise nach Brasilien teil (bitte getrennt nach Behörde/Unternehmen und genauer Funktion, z. B. „Staatssekretär*in“, „Vorstandsvorsitzende*r“, etc. aufschlüsseln!)?

Zu 1. a):

Teilnahme seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

- Senatorin
- Persönlicher Referent der Senatorin
- Pressesprecherin und stellvertretende Sprecherin des Senats
- Gruppenleitung Außenwirtschaft

Zu 1. b):

Teilnahme von Vorständen, Geschäftsführungen oder der oberen Führungsebene von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin:

- Vorstandsvorsitzender der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

2. Von wann bis wann (bitte mit exaktem Datum für den individuellen Beginn und das individuelle Ende der dienstlichen Teilnahme pro Funktion) erstreckte sich deren jeweilige Präsenz im Rahmen des offiziellen Delegationsprogramms?

Zu 2.: Das offizielle Delegationsprogramm fand vom 8. Juni 2026 bis einschließlich 11. Juni 2026 statt. Alle Vertreterinnen und Vertreter seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nahmen während dieses Zeitraums am Programm teil.

Die BVG teilt mit, dass der Vorstandsvorsitzende der BVG nach seiner Anreise am 07.06.2026 vom 08.06.2026 bis zum 09.06.2026 am offiziellen Delegationsprogramm teilnahm. Das offizielle Programm begann am 08.06.2026 um 09:00 Uhr und wurde am 09.06.2026 ganztägig fortgeführt. Die Abreise erfolgte am Vormittag des 10.06.2026.

3. Welche Gesamtkosten (aufgeteilt nach Beförderung/Flügen, Unterkunft, Spesen, Logistik und sonstigen Nebenkosten) entstanden dem Land Berlin sowie den jeweiligen Landesunternehmen durch die Teilnahme der jeweiligen Funktionsträger*innen an dieser Delegationsreise? Wurden Kosten für Flüge, Unterkünfte oder Aufenthalte von Funktionsträger*innen ganz oder teilweise von Dritten (z. B. einladenden Verbänden, Partnerunternehmen, Tochtergesellschaften oder Sponsoren) übernommen oder erstattet? Falls ja, bitte nach Funktion, Geldgeber und Höhe aufschlüsseln! Angaben bitte getrennt nach Behörde/Unternehmen und genauer Funktion, z. B. „Staatssekretär*in“, „Vorstandsvorsitzende*r“, etc. aufschlüsseln!

Zu 3.: Für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe können die Gesamtkosten der Reise derzeit nicht erfasst werden, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen:

- Flugkosten i. H. v. 15.927,62 EUR (für eine detaillierte Aufschlüsselung siehe Frage 9)

Die BVG teilt mit, dass sie für die dienstlich veranlassten Kosten der Reise aufkam:

- Hinflug (7. Juni 2026) i. H. v. 4.749,22 EUR
- Hotelkosten (7.-10. Juni 2026) i. H. v. 1.272,62 EUR

Die BVG teilt weiterhin mit, dass die Auswahl des Hotels auf Grundlage der organisatorischen Empfehlung des Veranstalters der Wirtschaftsdelegationsreise, der IHK Berlin erfolgte. Für die Teilnehmenden der Wirtschaftsdelegation waren in dem vorgesehenen Tagungshotel entsprechende Zimmerkontingente reserviert.

Eine Kostenübernahme und/oder Erstattung durch Dritte erfolgte nicht.

4. In welchen Buchungsklassen (Economy, Premium Economy, Business Class, First Class) wurden die jeweiligen Hin- und Rückflüge für die einzelnen Behörden- und Unternehmensvertreter*innen gebucht? Welche konkreten rechtlichen oder betrieblichen Gründe rechtfertigten gemäß Bundes- bzw. Landesreisekostengesetz bzw. interner Richtlinien die Wahl der jeweiligen Klasse (bitte für jede Funktion einzeln ausweisen!)?

Zu 4.:

- Wirtschaftssenatorin: Business Class

Die Buchung erfolgte aus dienstlichen Gründen im Sinne der reisekostenrechtlichen Vorschriften. Maßgeblich waren die Wahrnehmung der amtlichen Leitungs- und Repräsentationsfunktion der Senatorin, die enge Terminfolge sowie der Umstand, dass unmittelbar nach der Ankunft dienstliche Termine wahrzunehmen waren. Zusätzlich wurde die Flugzeit zur weiteren Vorbereitung auf die anstehenden Termine genutzt. Die höhere Beförderungsklasse diente der Sicherstellung der Arbeits-, Einsatz- und Repräsentationsfähigkeit der Senatorin während der Reise und bei den unmittelbar anschließenden dienstlichen Verpflichtungen.

- Persönlicher Referent der Senatorin: Business Class

Die Buchung erfolgte aus attestierten gesundheitlichen Gründen.

- Pressesprecherin und stellvertretende Sprecherin des Senats: Economy
- Gruppenleitung Außenwirtschaft: Economy

Die BVG teilt mit:

- Vorstandsvorsitzender der BVG: Der dienstlich veranlasste Hinflug wurde in der Business Class gebucht. Die Buchung erfolgte im Einklang mit den geltenden Regelungen (Reisekostenrichtlinie der BVG - Bekanntmachung Nr. 08/2025).
5. Bei welchen der teilnehmenden Funktionsträger*innen aus Behörden und Landesunternehmen wurde der Rückflug nach Berlin nicht unmittelbar im Anschluss an das offizielle Ende des Delegationsprogramms von Brasilien aus angetreten? An welchen konkreten Daten (Tag und Uhrzeit) traten die jeweiligen Funktionsträger*innen den tatsächlichen Rückflug nach Deutschland an?

Zu 5.: Für die Teilnehmenden der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht zutreffend.

Die BVG teilt mit, dass der Vorstandsvorsitzende der BVG seinen Rückflug nach Deutschland nicht unmittelbar im Anschluss an das offizielle Ende des Delegationsprogramms antrat. Die dienstliche Teilnahme beschränkte sich auf den 08. und 09.06.2026 und umfasste gezielt die für die BVG besonders relevanten Programmpunkte, die allesamt in Rio de Janeiro stattfanden. Hierzu zählten insbesondere die Besuche des Centro de Operações Rio (COR), des Operador Nacional do Sistema Elétrico (ONS) und der Initiative Rio AI City. Die dort behandelten Themen, darunter die Steuerung und Resilienz kritischer Infrastrukturen, Sicherheits- und Leitstellensysteme, und der Einsatz Künstlicher Intelligenz stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit aktuellen strategischen Fragestellungen der BVG. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich die Teilnahme an der Delegationsreise auf die für das Unternehmen fachlich wesentlichen Programmbestandteile. Die Teilnahme an der Delegationsreise endete mit dem 10.06.2026. An diesem Tag reiste die Delegation ohne den Vorstandsvorsitzenden der BVG nach São Paulo weiter; auch er verließ Rio de Janeiro und ging an diesem Tag dienstlichen Tätigkeiten im Rahmen des mobilen Arbeitens nach. Ab dem 11.06.2026 wurde privater Urlaub genommen. Die Weiterreise aus Rio de Janeiro wie auch der Rückflug nach Deutschland erfolgten privat.

6. Welche dieser Funktionsträger*innen traten im Anschluss an die Delegationsreise eine private Verlängerung, einen Urlaub oder eine Freistellung an, und reisten hierfür an einen Dritort (z.B. Austragungsländer der Fußball-WM)? Bitte schlüsseln Sie pro Funktionsträger*in den genauen weiteren Reiseverlauf bis zur Ankunft in Deutschland auf – unabhängig davon, ob der finale Rückflug nach Deutschland von einem solchen Dritort aus oder nach einer zwischenzeitlichen Rückkehr von Brasilien aus angetreten wurde!

Zu 6.: Auf die Teilnehmenden der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nicht zutreffend.

Die BVG teilt mit, dass die persönliche Urlaubsanmeldung und -planung des Vorstandsvorsitzenden der BVG schon Anfang 2026, vor der Einladung zur

Delegationsreise nach Brasilien, erfolgte. Sein Urlaub begann am 11.06.2026. Die privaten Reiseabschnitte einschließlich Anreise aus Rio de Janeiro am 10.06.2026 und Rückreise nach Deutschland erfolgten auf eigene Kosten. Angaben zum privaten Reiseverlauf liegen der Senatsverwaltung nicht vor. Der Dienst wurde am 22.06.2026 wieder aufgenommen.

7. Wurde für die Zeit des Aufenthalts an den Dritorten für die betroffenen Funktionsträger*innen Urlaub, Zeitausgleich oder eine Freistellung beantragt und genehmigt, oder handelte es sich hierbei rechtlich um „Mobiles Arbeiten“, „Workation“ oder die Wahrnehmung weiterer dienstlicher Termine vor Ort? Falls Letzteres zutrifft: Welche konkreten dienstlichen Termine von überragendem betrieblichem Interesse wurden an den Dritorten wahrgenommen (bitte tagesgenau pro Funktionsträger*in auflisten!)?

Zu 7.: Die BVG teilt mit, dass der Vorstandsvorsitzende der BVG, wie Anfang 2026 geplant, im Anschluss an die Dienstreise mit der IHK-Wirtschaftsdelegation in den privaten Urlaub ging. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wurde hierüber informiert (siehe Fragen 14 und 15). Am 10.06.2026 wurden noch dienstliche Aufgaben im Rahmen mobilen Arbeitens wahrgenommen, danach nicht mehr (keine Workation). Die privaten Reiseabschnitte einschließlich Anreise aus Rio de Janeiro am 10.06.2026 und Rückreise nach Deutschland erfolgten auf eigene Kosten. Der Dienst wurde am 22.06.2026 wieder aufgenommen.

8. Welches konkrete Land bzw. welche Stadt war der Zielort des von der Behörde oder dem Landesunternehmen gebuchten, bezuschussten oder (teil-)finanzierten Weiter- bzw. Rückflugs (bitte pro Funktionsträger*in das genaue Zielland bzw. den Zielort der Ticketbuchung angeben)?

Zu 8.: Nach Auskunft der BVG unzutreffend.

9. Wie hoch waren die konkreten Kosten für das Hin- und das Rückflugticket für jeden einzelnen Teilnehmenden aus Behörden und Landesunternehmen (bitte einzeln und funktionsbezogen nach den tatsächlichen Netto-Ticketpreisen aufschlüsseln!)?

Zu 9.:

- Senatorin: 6.401,41 EUR
- Persönlicher Referent der Senatorin: 6.401,41 EUR
- Pressesprecherin und stellvertretende Sprecherin des Senats: 1.562,40 EUR
- Gruppenleitung Außenwirtschaft: 1.562,40 EUR

Die BVG teilt für den Vorstandsvorsitzender der BVG mit:

- Hinflug (7. Juni 2026): 4.749,22 EUR

10. Wurden für Teilnehmende, die nicht unmittelbar den direkten Rückflug angetreten haben, Tickets mit flexiblen Umbuchungsoptionen (z. B. Flex-Tarife), Gabelflüge oder Routen über Dritorte gebucht? Wie hoch waren die tatsächlichen Kosten dieser Tickets im Vergleich zu den Kosten, die für ein reguläres, direktes Business-Class-Rückflugticket von Brasilien nach Berlin am offiziellen Abreisetag angefallen wären (bitte die konkrete Preisdifferenz pro Funktion ausweisen!)?

Zu 10.: Die BVG verneint die Frage und teilt mit, dass für den Vorstandsvorsitzenden der BVG keine Tickets mit Flex-Tarif, Gabelflüge oder Flugverbindungen über Dritort zu Lasten der BVG gebucht wurden. Die dienstliche Flugbuchung erfolgte für die Teilnahme an der Delegationsreise entsprechend den geltenden Reisekostenregelungen.

11. Wurden für die betroffenen Funktionsträger*innen im Rahmen der privaten Verlängerung oder des Aufenthalts an Dritorten Kosten für Transfers, Chauffeurservices, Mietwagen oder Hotelübernachtungen von den Landesunternehmen oder Behörden übernommen, als Nebenkosten abgerechnet oder pauschal bezuschusst (z. B. für die An- und Abreise zum/vom Flughafen des Dritortes)? Wurden in diesem Zeitraum geschäftliche Kreditkarten (Firmenkreditkarten) der Landesunternehmen oder Behörden durch die Funktionsträger*innen genutzt? Falls ja, für welche Posten und in welcher Gesamthöhe?

Zu 11.: Die BVG verneint die Frage und teilt mit, dass für den Vorstandsvorsitzenden der BVG im Zusammenhang mit privaten Reiseabschnitten weder Kosten für Transfers, Chauffeurservices, Mietwagen oder Hotelübernachtungen von der BVG übernommen, erstattet oder bezuschusst wurden. Ebenso wurden hierfür keine Nebenkosten im Rahmen der Dienstreise abgerechnet.

12. Welche internen Richtlinien zur Buchung von Business-Class-Flügen gelten bei Fernreisen für die Vorstandsebene der Landesunternehmen im Vergleich zu den strengen Vorgaben des Landesreisekostengesetzes für den normalen Landesdienst (z. B. für Sachbearbeiter*innen oder Referent*innen in den Hauptverwaltungen)? Sieht der Senat hier eine sachlich gerechtfertigte Ungleichbehandlung?

Zu 12.: Die BVG teilt mit, dass für Flugreisen bei der BVG konzernweit verbindliche Reisekostenregelungen gelten. Danach werden Flugreisen grundsätzlich unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeitsaspekten durchgeführt. Bei Flugzeiten bis zu fünf Stunden ist die Nutzung der Economy Class vorgesehen. Bei Flugzeiten von mehr als fünf Stunden kann für dienstliche Langstreckenreisen die Nutzung der Business Class gebucht werden. Die Nutzung der First Class ist ausgeschlossen.

13. Wer genehmigt die Dienstreisen sowie die finalen Reisekostenabrechnungen der Senator*innen, Staatssekretär*innen sowie der Vorstände und Geschäftsführungen der beteiligten Landesunternehmen, und wurden die konkreten Reisepläne inklusive etwaiger privater Anschlussreisen im Vorfeld durch die jeweils zuständigen Aufsichtsgremien (z. B. Aufsichtsratsvorsitzende) oder Dienstvorgesetzten geprüft und freigegeben?

Zu 13.: Dienstreisen und Abwesenheiten der Wirtschaftssenatorin werden formal durch den Regierenden Bürgermeister genehmigt.

Die BVG teilt mit, dass für die BVG konzernweit verbindliche Regelungen zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen gelten. Für Mitglieder des Vorstands ist eine gesonderte dienstreisebezogene Genehmigung nicht vorgesehen. Dienstreisen werden im Rahmen der jeweiligen Organverantwortung eigenverantwortlich wahrgenommen und nach den geltenden Unternehmensregelungen abgerechnet.

14. Wann und in welcher Form erlangte die Wirtschaftssenatorin, die Delegationsleitung oder die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Kenntnis von den privaten Anschlussreise- oder Weiterflugplänen der jeweiligen Funktionsträger*innen?
15. Gab es im Vorfeld oder während der Delegationsreise Absprachen, informelle Genehmigungen oder Vereinbarungen zwischen der Senatorin bzw. der Delegationsleitung und den betroffenen Funktionsträger*innen der Landesunternehmen bezüglich deren vorzeitiger Abreise, abweichender Rückreisen oder Urlaubsverlängerungen?

Zu 14. und 15.: Die BVG teilt mit, dass der Vorstandsvorsitzende der BVG die Veranstalter der IHK Berlin bereits am 30. April 2026 über den Umfang seiner Teilnahme an der von der Industrie- und Handelskammer organisierten und von Senatorin Franziska Giffey begleiteten Wirtschaftsdelegationsreise informierte. Dabei wurde mitgeteilt, dass seine Teilnahme an den Programmpunkten der Delegationsreise auf den Zeitraum bis zum 09.06.2026 beschränkt ist. Schon Anfang 2026 wurden der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die Urlaubszeiträume von Henrik Falk gemeldet. Diese wurden am 07.05.2026 noch einmal präzisiert.

Zusätzlich wurde dies im Verlauf der Reise mündlich mitgeteilt.

16. Inwieweit hat die Wirtschaftssenatorin in ihrer Funktion als Delegationsleiterin (oder über die jeweiligen Aufsichtsratsvertretungen des Landes) sichergestellt, dass das Spitzenpersonal der Landesunternehmen die Compliance-Vorgaben bezüglich der strikten Trennung von Dienst- und Privatreisen lückenlos einhält, und wurden nach Bekanntwerden der Reisebewegungen Prüfungen durch die Rechts- oder Compliance-Aufsicht eingeleitet?

Zu 16.: Die BVG teilt mit, dass über die verbindlichen Reisekostenregelungen sowie die verbindlichen Regelungen zur Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen seitens der BVG die Einhaltung der Compliance Vorgaben bezüglich der strikten Trennung von Dienst- und Privatreisen institutionell sichergestellt werden.

17. Kam es bei den Flugbuchungen für die Delegationsreise zur Generierung von geschäftlichen Bonusmeilen oder Rabattguthaben (z. B. Vielfliegerprogramme), und wurden diese Meilen von den jeweiligen Funktionsträger*innen für private Anschlussflüge, Upgrades oder Hotelbuchungen im Rahmen ihrer privaten Reiseverlängerung genutzt? Wie wird die strikte Einhaltung des landesseitigen Nutzungsverbots von geschäftlich erworbenen Vielfliegerprivilegien für private Zwecke bei den Landesunternehmen kontrolliert (bitte getrennt nach Behörde/Unternehmen und genauer Funktion, z. B. „Staatssekretär*in“, „Vorstandsvorsitzende*r“, etc. aufschlüsseln!)?

Zu 17.: Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe nimmt an keinen Bonusprogrammen/Vielfliegerprogrammen teil.

Die BVG teilt mit, dass für den Vorstandsvorsitzenden der BVG im Zusammenhang mit der Delegationsreise keine geschäftlich erworbenen Bonusmeilen, Vielfliegerprivilegien oder vergleichbaren Rabattguthaben für private Anschlussflüge, Upgrades oder Hotelbuchungen genutzt wurden. Die private Nutzung dienstlich erworbener

Reisevorteile ist nach den geltenden Reisekostenregelungen der BVG ausdrücklich ausgeschlossen.

18. Wie bewertet der Senat das Signal gegenüber den Berliner Steuerzahler*innen sowie den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn Spitzenpersonal und politische Vertreter*innen im Rahmen von Dienstreisen kostspielige Business-Class-Flüge mit privaten Fernreisen verknüpfen? Sieht der Senat hierbei konkreten Anpassungsbedarf bei den Compliance- und Corporate-Governance-Richtlinien des Landes Berlin?

Zu 18.: Bei Dienstreisen von Spitzenpersonal und politischen Vertreter:innen werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit sowie Transparenz konsequent gewahrt und bezogen auf Dienstreisen u. a. über die nachfolgenden maßgeblichen Grundlagen laut Mitteilung der BVG institutionell abgesichert:

- die Reisekostenrichtlinie der BVG (Bekanntmachung Nr. 08/2025),
- die geltenden Konzernrichtlinien zu Compliance-Regelungen der BVG einschließlich des konzernweiten Compliance-Management-Systems,
- die unternehmensweiten Verhaltensgrundsätze als Ergänzung der Konzernrichtlinien „Compliance“ (Vorstandsverfügung - Nr. 31/2024)
- die allgemeinen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz, die sich aus den Beteiligungsgrundsätzen des Landes Berlin ergeben,
- ergänzend gelten die internen Regelungen zur Genehmigung, Dokumentation und Abrechnung von Dienstreisen.

Soweit dienstliche Reisen im Einzelfall mit privaten Reiseanteilen verbunden werden, ist eine klare Trennung zwischen dienstlich veranlassten und privaten Kosten sichergestellt, sodass dem Land Berlin beziehungsweise Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin keine privat verursachten Mehrkosten entstehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben sich die bestehenden Regelungen im vorliegenden Einzelfall als ausreichend erwiesen. Über diese Regelungen wird zugleich der besonderen Außenwirkung solcher Dienstreisen gegenüber Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sowie den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Rechnung getragen.

Berlin, den 14.7.2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe